

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 13.12.2004 wurden die Gebühren für die Prüfungstätigkeit der Revision letztmalig erhöht und festgesetzt.
Eine Anpassung der Gebührenhöhe ist durch die seither gestiegenen Personal- und Sachkosten erforderlich.

Die Gebührenhöhe von seither 54,50 € pro Stunden errechnete sich unter Zugrundelegung der damaligen Personal- und Sachkosten. Durch Besoldungserhöhungen sowie Erhöhungen der Sachkosten in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 ergibt sich nach heutigem Stand eine Gebühr pro Stunde von 60.-€.
Eine Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Dies bedeutet eine Gebührensteigerung von 10 % in einem Zeitraum von 6 Jahren.

Der Landkreis Gießen ist seitens der Aufsichtsbehörde aufgefordert, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Erhöhung der Prüfungsgebühr kann einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen / Kosten in Höhe von 300.-€ für die Veröffentlichung
Mehreinnahmen bei Produkt 11.1.02.01, Sachkonto 510 000 00 öffentliche rechtliche Verwaltungsgebühren: ca. 20.000.-€ p.a.

Bestätigungsvermerk FD Finanzen: _____

Folgekosten: Keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Revision

Organisationseinheit

Antonie Huber

Sachbearbeiter/in

Antonie Huber

Leiter der Organisationseinheit

Landrat Willi Marx

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: